

Schweizerische Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

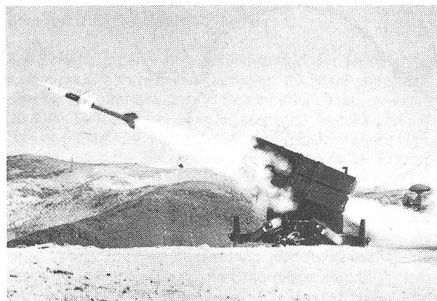
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Armee

Erfolgreiche Testdemonstration des Skyguard-Sparrow-Flugabwehrsystems

Contraves und Raytheon – unterstützt durch die US-Navy – führten im Oktober 1980 auf dem Naval Weapons Center von China Lake, Kalifornien, USA, taktische Schiessversuche mit dem Skyguard-Sparrow-Flugabwehrsystem durch. Ein Skyguard-Feuerleitsystem steuerte den Skyguard-Sparrow-Lenkaffenwerfer mit Sparrow-Lenkaffen. Raytheon, Contraves und das Naval Weapons Center führten umfangreiche Registrierungen und Auswertungen durch. Drei Lenkaffen – eine AIM-7E und zwei AIM-7F – wurden auf ferngelenkte Flugzeuge abgeschossen. Für die AIM-7E-Lenkaffe wurde als Ziel ein Northrop QT-38 «Talon» und für die AIM-7F-Lenkaffe eine North-American QF-86 «Sabre» eingesetzt. Von den drei abgeschossenen Lenkaffen wurden zwei direkte Treffer erzielt, und die dritte Lenkaffe passierte das Ziel innerhalb des Wirkungsbereiches des Kriegskopfes. Offizielle Besucher aus verschiedenen Ländern beobachteten das Schiessen.



Eine Sparrow-Lenkaffe wird vom Skyguard-Sparrow-Lenkaffenwerfer abgeschossen. Dieser Werfer wird vom Contraves-Feuerleitsystem Skyguard ferngesteuert und beleuchtet mit seinem Radar das Ziel.



Die mit halbaktivem Radar ausgerüstete Sparrow-Lenkaffe trifft das Ziel. Von den drei abgeschossenen Lenkaffen wurden zwei direkte Treffer erzielt, und die dritte Lenkaffe passierte das Ziel innerhalb des Wirkungsbereiches des Kriegskopfes.



Das getroffene Zielflugzeug F-86 «Sabre» stürzt brennend ab.

Manöver des FAK 1

Zwischen dem 13. und 20. November 1980 fanden mit rund 22 000 Mann des FAK 1, 3500 Motorfahrzeugen (gepanzert und ungepanzert), 400 schweren Waffen und rund 80 Kampfflugzeugen und Helikoptern Manöverübungen statt. Der Manöverraum umfasste den Grenzraum nördlich des Neuenburger- und des Bielersees; im Süden war er begrenzt durch die Linie Marly – Tafers – Flamatt. Die Zielsetzungen der Übung beschäftigten einerseits die Kommandanten und die Stäbe und andererseits die Truppe. Geübt wurden die Kriegsmobilmachung, die Abwehr im Jura und im Mittelland, die Zusammenarbeit der Stäbe und Truppen mit den Formationen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und der Einsatz im Rahmen einer kombinierten Gesamtverteidigungsübung. Besonderes Gewicht wurde auf die Information der beteiligten Wehrmänner und der Bevölkerung gelegt.

PJ

Neuer Vizedirektor bei der Gruppe für Rüstungsdienste

Der Bundesrat hat Bruno Heiz, dipl. Ingenieur ETH, zum neuen Vizedirektor und Leiter der Fachstellen und Forschung bei der Gruppe für Rüstungsdienste ernannt. Der Gewählte trat die Nachfolge von Prof. Dr. Franz Aebi an.

PJ

Neuer Vizedirektor beim Bundesamt für Militärflugwesen und Fliegerabwehr

Der Bundesrat hat Dr. sc. techn. Fred Hunn zum neuen Vizedirektor des Bundesamtes für Militärflugwesen und Fliegerabwehr ernannt. Er löst Oberst Anton Burkhard ab, der auf Ende 1980 in den Ruhestand trat.

PJ

Auch Ersatz kleinerer Ausrüstungsgegenstände ganz zulasten des Wehrmannes

Bisher wurde den Wehrmännern, die kleinere Gegenstände bis zum Neuwert von 40 Franken auf eigene Kosten zu ersetzen hatten, nur die Hälfte des Tarifpreises verrechnet. Weil etliche Wehrmänner von dieser verbilligten Bezugsmöglichkeit zum eigenen oder Vorteil anderer Gebrauch gemacht und solche Gegenstände für zivile Zwecke verwendet haben, hat der Bundesrat beschlossen, dass beim Kauf eines Ausrüstungsgegenstandes im Wert von weniger als 60 Franken als Ersatz kein Abzug mehr gewährt werden soll.

PJ

Verhältnis zwischen Zivilschutz und ziviler Führung in den Kantonen

Aus staatspolitischer und moralischer Einsicht haben sich die Kantone der Verpflichtung gestellt, zivile Leitungsorgane zur zeitgerechten und wirksamen Führung in ausserordentlichen Lagen zu schaffen. Angesichts der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, der Bedürfnisse, der Möglichkeiten und der Rechtslagen in den einzelnen Kantonen wurden unterschiedliche Lösungen getroffen.

Im Rahmen des Verhältnisses zwischen Zivilschutz und den zivilen Führungsorganen stellt die rechtliche Stellung der Angehörigen der letztgenannten Organe ein besonderes Problem dar, das wegen des Ungenügens der kantonalen Lösungsmodelle einer eidgenössischen Regelung bedarf. Sämtliche Angehörige ziviler Leitungsorgane sind erheblich schlechter gestellt als Militär- und Schutzdienstpflichtige, da weder der Versicherungsschutz der Militärversicherung noch eine Anrechenbarkeit der Dienstleistungen an die Militärpflichtersatzpflicht besteht und auch die Erwerbsersatzordnung nicht spielt. Eine beamtenrechtliche Verpflichtung der Gemeinde- und Kantonsbediensteten hilft nicht weiter, denn man ist auf die Rekrutierung von Personen nach dem Militärprinzip angewiesen, und man muss also Personen beiziehen, die ausserhalb der Verwaltung stehen – es handelt sich demnach schliesslich um Freiwillige. Eine rechtliche Verpflichtbarkeit zu Dienstleistungen für Angehörige ziviler Führungsorgane drängt sich auf. Nur auf diese Weise können rechtsverbindliche Aufgebote zu Kursen, Übungen, Rapporten und zum Ernstfalleinsatz erlassen werden.

(Auszug aus einem Referat von Regierungsrat K. Gisler, Zürich, gehalten vor der Zivilschutzdirektorenkonferenz am 28.3.1980)

PJ

Neues aus dem SUOV

Konferenz der Präsidenten der Kantonalverbände und Kantonalsektionen

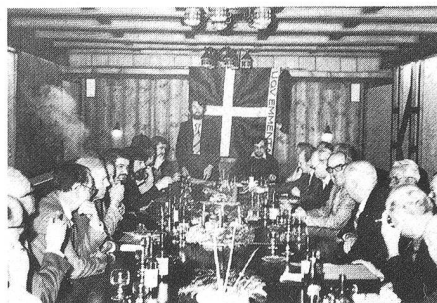
Auf Samstag, 6. Dezember 1980, hatte der Zentralvorstand des SUOV die Präsidenten der Kantonalverbände und Kantonalsektionen zu einer Sitzung ins «Erni-Haus» nach Luzern eingeladen.

Der Schwerpunkt der Tagung lag auf dem Traktandum «Passive Sektionen», dem vielleicht nicht überall die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Obwohl in vielen Fällen die Untätigkeit dieser Vereine in den betreffenden Sektionsvorständen liegen mag, so dürften sicher auch noch andere Gründe vorliegen. In einzelnen Fällen mag eine Auswechslung des Präsidenten genügen, um eine Gesundung der Sektion herbeizuführen, in anderen Fällen dürfte eine Verjüngung des Mitgliederbestandes durch Gewinnung junger interessierter Wehrmänner für den notwendigen Aufschwung sorgen. Doch wie kann man Mitglieder zum Mitmachen in einem Verein begeistern, der in gewissem Sinne «krank» darniederliegt? Eine allein gültige Antwort, die nicht wieder neue Fragen aufwirft, ist schwer zu geben. Da die zur Verfügung stehende Zeit keine eingehende Behandlung dieses Geschäftes erlaubte, die Lösung dieses Problems jedoch von äusserster Dringlichkeit ist, soll dasselbe an der nächsten Konferenz vom 14. März 1981 ausführlich zur Sprache kommen.

Einigen Diskussionsstoff bot auch die immer noch bestehende Zusammenfassung des Zentralpräsidiums und des Präsidenten der Technischen Kommission des SUOV in einer Hand. So wurde nicht verstanden, dass hier noch keine Trennung erfolgte, und von Seiten des Berner Verbandes wurden im Hinblick auf die nächste Delegiertenversammlung entsprechende Schritte angekündigt, um einen solchen Zustand in Zukunft zu verunmöglichen. Der Zentralpräsident, Adj. Uof Viktor Bulgheroni, hat Gründe genannt für das Andauern der auch für ihn unbefriedigenden Situation. Er möchte jedoch davon abraten, eine Statutenänderung durchzuführen, welche lediglich auf die gegenwärtige, nicht gerade ideale Lage Bezug nimmt. Auch in späteren Jahren könnte der SUOV wieder einmal vor eine ähnliche Situation gestellt sein, wobei eine zu enge Fassung der Statuten die Lösung des Problems nur erschweren dürfte. Beschlüsse konnten keine gefasst werden, da diese Konferenz lediglich der Aussprache und Information diene und über keine Rechtskraft verfügte.

HPAN

30 Jahre Unteroffiziersverein Emmental



Am 12. Dezember 1980 versammelten sich auf Einladung des UOV Emmental zahlreiche Mitglieder und Gäste im Gasthof Ochsen in Lützelwühl, um das 30jährige Bestehen des Vereins zu feiern. Die Geburtstagsfeier bot einerseits Gelegenheit, Erinnerungen an vergangene Zeiten aufzufrischen und andererseits einen Blick auf die Gegenwart und in die Zukunft zu werfen. Zu diesem Zweck wurden im Verlauf des Abends zwei vereinseigene Filme vorgeführt, die die legendäre Emmental-Staffette und verschiedene kürzlich durchgeführte Vereinsübungen zum Inhalt hatten. Am 5. Februar 1950 fand auf Initiative von Arthur Meister in einem feierlichen Rahmen die Gründung des UOV Emmental statt. Der ersten Hauptversammlung wohnten bereits mehr als 50 Mitglieder bei, die sich mehrheitlich aus den Amtsbezirken Trachselwald und Burgdorf rekrutierten. Die heute noch gültigen Statuten bestimmten als Vereins-sitz Lützelwühl. Der Jahresbeitrag wurde damals auf bescheidene Fr. 6.– festgesetzt. Bereits im Gründungsjahr nahm der Verein mit viel Erfolg an den Kantonalen Unter-